

## Erbschaftsteuerreform:

Familienunternehmen entlasten, Arbeitsplätze erhalten

Entschließung des Finanz- und Steuerausschusses der IHK Osnabrück-Emsland

## Wie es ist:

Die Erbschaftsteuer erschwert die Unternehmensnachfolge in mittelständischen Familienunternehmen. Oft müssen Betriebsteile verkauft werden, um die Steuerschuld zu begleichen. Unternehmenskontinuität und Arbeitsplätze werden gefährdet.

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer soll Besserung bringen. Geplant ist, Unternehmenserben ab 2007 bei Fortführung des Betriebs die Steuerschuld zu stunden und über 10 Jahre schrittweise zu erlassen. Der gute Modellansatz droht jedoch durch einschränkende Regelungen zu verwässern.

## Was zu tun ist:

Die Erbschaftsteuerreform muss ein positives Signal für den Mittelstand setzen. Der Finanzund Steuerausschuss der IHK Osnabrück-Emsland empfiehlt der Bundesregierung daher, bei der Reform auf Einschränkungen zu verzichten, die zu mehr Bürokratie und weniger Planungssicherheit für Unternehmen führen. Dazu zählen insbesondere:

- Arbeitsplatzklausel: Die Koppelung der Steuerbefreiung an eine Arbeitsplatzgarantie sichert langfristig keine Arbeitsplätze, sondern baut nur neue Bürokratie auf. Notwendige Strukturanpassungen nach dem Erbfall werden gehemmt. Gerade wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen wären benachteiligt. Von einer derartigen planwirtschaftlich anmutenden Klausel ist abzusehen.
- Produktives Vermögen: Die Beschränkung der Steuerbegünstigung auf produktives Vermögen führt zu Abgrenzungsproblemen und neuem Bürokratieaufwand. Unternehmen, die über größere Teile nicht-produktiven Vermögens verfügen, könnten durch die Neuregelung sogar schlechter gestellt werden. Von einer Steuerentlastung sollte das gesamte Unternehmen profitieren, nicht nur ein bestimmter Vermögensteil. Nur so lassen sich Verzerrungen vermeiden.
- Beteiligungsgrenze: Die Einschränkung, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von weniger als 25 Prozent nicht zu begünstigen, diskriminiert Familienunternehmen, die seit mehreren Generationen bestehen und deren Anteile auf viele Familienmitglieder übertragen werden. Die 25-Prozent-Grenze ist dort schnell unterschritten. Die Beteiligungsgrenze sollte in Analogie zum Einkommensteuergesetz bei einem Prozent liegen.

Nur wenn der Erlass der Erbschaftsteuer an unbürokratische Regelungen und planbare Bedingungen geknüpft ist, wird die Betriebsnachfolge im Mittelstand gefördert.

Osnabrück, 29. Juni 2006